

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 19

Mittwoch, den 18. Januar 2023

Nummer 01



pixabay.com

www.amtusedomnord.de

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung**Vorwahl 038377**

Zi-Nr.			Telefon-Nr.	Fax	E-Mail
	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	73200		info@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat • Amtsblatt	Christiane Radtke	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt					
213	Leitung Hauptamt	Monique Bergmann	73101		m.bergmann@amtusedomnord.de
216	Sitzungsmanagement • Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
204	Allgemeine Verwaltung • Schulangelegenheiten	Steffi Krüger	73115		s.krueger@amtusedomnord.de
213	Organisation u. Personalwesen	Kathleen Keil	73113		k.keil@amtusedomnord.de
	Personalsachbearbeitung • Versicherungen	Katrin Sonntag	73116		k.sonntag@amtusedomnord.de
214	• Fuhrpark				
002	IT Administrator • Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73150		l.nagel@amtusedomnord.de
002	IT Administrator • Systemintegration	Holger Kickhefel	73151		h.kickhefel@amtusedomnord.de
Kämmerei					
304	Leitung Kämmerei	Kerstin Stolze	73120	73129	k.stolze@amtusedomnord.de
207	Kassenleitung	Janine Neumann	73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
305	Zentrale Geschäftsbuchhaltung	Anja Seela	73127		a.seela@amtusedomnord.de
	Zentrale Geschäftsbuchhaltung •				
	Umsatzsteuer 2b	Susanne Stindt	73126		s.stindt@amtusedomnord.de
206	Steuern	Jacqueline Bergmann	73124		j.bergmann@amtusedomnord.de
	Zentrale Vergabestelle	Mario Filipow	73129		m.filipow@amtusedomnord.de
205	Steuern • Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
306	Haushalt • Jahresabschluss	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Zuwendungen • Fördermittel	Nicole Ludwig	73128		n.ludwig@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
	Leitung Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
203	Allg. Ordnungsangelegenheiten	Reno Hamann	73137		r.hamann@amtusedomnord.de
	Brand- u. Katastrophenschutz				
109	Standesamt • Fundbüro •				
	Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit • Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten	Rick Richter	73133		r.richter@amtusedomnord.de
215	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth	73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Außendienst Ordnungsamt	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten				
	• Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Außendienst Ordnungsamt	Janet Trehkopf	73235		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leitung Bauamt	Martin Müller	73140	73149	m.mueller@amtusedomnord.de
104	Bauverwaltung • Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koepp@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung • Tiefbau	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung • Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
208	Bauverwaltung • Sondernutzung	Antje Höfs	73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
	Beiträge				
106	Bauverwaltung • Hochbau • Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de
	Hochbau • Tiefbau	René Seela	73148		r.seela@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser	73146		f.nisser@amtusedomnord.de
	Mieten • Pachten • Hausnummern	Susann Menge	73147		s.menge@amtusedomnord.de

IMPRESSUM:**Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.579 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere

allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
 Medien KG

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke	- nach Vereinbarung -
Möwenstraße 01	Tel. privat 01520 2053105
17454 Zinnowitz	

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes	1. und 3. Donnerstag im Monat
Seniorenclub,	17:00 - 18:00 Uhr
Feldstraße 12	Tel.: 038371 20238
17449 Peenemünde	Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning	donnerstags
Haus des Gastes	16:30 - 17:30 Uhr
Hauptstraße 4	Tel.: 038371 554918
17449 Karlshagen	sowie nach Vereinbarung
	Tel. 01520 7474747

Gemeinde Trassenheide

Herr Michael Dumke	jederzeit, nach vorheriger
Haus des Gastes	Terminabsprache
Strandstraße 36	Tel. 0170 2176458
17449 Trassenheide	gvt.dumke@amtusedomnord.de

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer	donnerstags
Gemeindebüro	17:00 - 18:00 Uhr
Stadtweg 1	Tel.: 038377 373558
17449 Mölschow	

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann	- nach Vereinbarung -
	Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig	
17449 Karlshagen	
Dünenstraße 15	Tel.: 038371 21407



Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint
 am Mittwoch, dem 22. Februar 2023.
 Redaktionsschluss: 08. Februar 2023

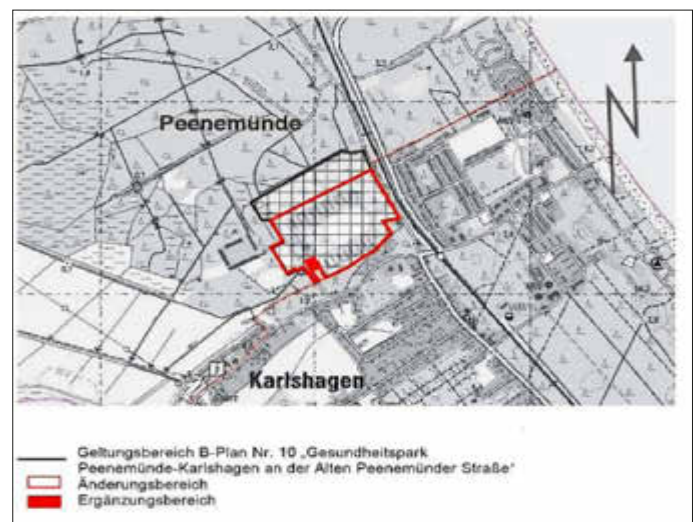
pixabay.com

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
 der Gemeinde Peenemünde über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung des Bbauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ in der Fassung von November 2022

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst rd. 27,90 ha und beinhaltet die Flurstücke 7/35, 7/42 und 7/47 sowie die Teilflurstücke 7/36, 7/45, 7/48, 7/49 und 7/50 der Flur 7 der Gemarkung Peenemünde.



1.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht in der Fassung von November 2022 wurde von der Gemeindevertretung Peenemünde in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ von November 2022, bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
- Begründung einschl. Umweltbericht,
- Verträglichkeitsprüfung EU-Vogelschutzgebiet
- Schallschutzgutachten Vogelschutzgebiet sowie
- den nach Einschätzung der Gemeinde Peenemünde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Freitag, den 27. Januar 2023 bis Dienstag,
den 28. Februar 2023**
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 103/105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ der Gemeinde Peenemünde unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 eingesehen werden.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Peenemünde eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

3.**Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfs:**

In der Planzeichnung werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt.

Gemäß § 2a 1. des Baugesetzbuches ist der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ der Gemeinde Peenemünde eine Begründung beigefügt, in der gemäß dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt sind.

Die Gemeinde Peenemünde verfügt für den Teilbereich nicht über einen gültigen Flächennutzungsplan.

Bisherige Flächendarstellungen im Planänderungsgebiet:

- Sonstige Sondergebiete SO
- Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Fläche für Versorgungsanlagen (Geothermie)
- Waldfläche

Die Gemeinde Peenemünde möchte mit der Erstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ und des parallel in Bearbeitung befindenden Flächennutzungsplan Peenemünde die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der aktuellen Planungsvorstellungen schaffen. Die erfordert im Rahmen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ der Gemeinde Peenemünde Änderungen und eine Ergänzung der Plangebietsfläche.

Flächenfestsetzungen des Planänderungsgebiets gemäß der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ der Gemeinde Peenemünde:

- Verkehrsfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Ruhender Verkehr
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 S. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 - 11 BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO), Zweckbestimmung:
 - WA1 Pflege- und Seniorenwohnen
 - WA2 Wohnen Mitarbeiter
 - Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)
 - SO1 Medical-Wellness-Hotel
 - SO2 Apartmenthäuser/ Erholung
 - SO3 Informationsstelle
 - SO5 Schießanlage
- Flächen für Versorgungsanlagen und die Abfallentsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12,14 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen:
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Zweckbestimmung: Löschwasser
 - Zweckbestimmung: Blockheizkraftwerk / Heizzentrale Geothermie
 - Zweckbestimmung: Abwasserpumpwerk
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB BauGB)
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Bäume
 - Schutzgebiete (LSG)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Waldflächen
- Regelungen zum Denkmalschutz, Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6; § 172 Abs. 1 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Denkmallandschaft), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Wasserflächen

Entsprechend dem Baugesetzbuch ist der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ der Gemeinde Peenemünde eine Begründung mit den Angaben nach § 2a Baugesetzbuch (Umweltbericht) beizufügen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Im Rahmen der in das Planverfahren integrierten Umweltprüfung werden insbesondere die Auswirkungen auf die Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/ Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter untersucht und bewertet.

Die Umweltprüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen des Menschen werden durch das Vorhaben nur unwesentlich verursacht. Die Verlagerung der Zufahrtsstraßen ruft voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung hervor. Durch die Änderung und Ergänzung wird keine erhebliche Lärmemission für die bestehenden Wohnflächen verursacht. Die Änderung führt innerhalb des Bebauungsplans zu einer Beruhigung der zukünftigen Kurparkflächen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch ist somit als gering anzusehen.

Schutzgut Flora/ Fauna

Durch das Vorhaben kann es baubedingt zur vorübergehenden Beeinträchtigung von Biotopen aufgrund von Lärm und optischen Störreizen sowie Schadstoffeinträgen kommen. Weiterhin führen Material- und Lagerflächen zum Funktionsverlust von Biotopen. Die Versiegelung von Flächen führt zum dauerhaften Verlust von Biotopen. Durch die Inanspruchnahme ohne Versiegelung kommt es zu einem dauerhaften Funktionsverlust der betroffenen Biotope. Betriebsbedingt ist mit der mittelbaren Beeinträchtigung angrenzender Biotope infolge von Lärm, optischen Störreizen sowie Nähr- und Schadstoffeinträgen zu rechnen. Bei den vom Vorhaben betroffenen und somit zu bewertenden Biotopen handelt es sich hauptsächlich um anthropogen geschaffene und beeinträchtigte Biotope, deren Regenerationszeiten unter 25 Jahren liegen, deren Gefährdung/ Seltenheit als nicht gefährdet zu bewerten ist und deren typische Artenausstattung Anteile bis max. 50 % aufweisen. Demnach besitzen die vorhandenen und von der Maßnahme direkt betroffenen Biotope eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Darüber hinaus sind randlich Waldbereiche betroffen, die entsprechend ihrer Wertigkeit im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden.

Konkrete Betroffenheiten und notwendige Maßnahmen sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan behandelt. Zusätzlich erforderlich werdende Kompensationsmaßnahmen werden mittels einem Ökokonto ausgeglichen.

Schutzgut Boden

Das Vorhaben wirkt sich auf das Schutzgut Boden nur in geringem Umfang aus. Der Großteil der Flächen ist im B-Plan bereits als Bebauungsflächen vorgesehen, bzw. es handelt sich um Brachflächen. Dadurch bleiben die Bodenfunktionen im Vergleich zum Bestand in weiten Teilen unverändert. Bedingt durch das Vorhaben kommt es aber zum Teil zu Neuversiegelungen im Bereich der ausgewiesenen Bau- und Verkehrsflächen. Dadurch ergeben sich vollständige Boden- und Funktionsverluste. Die Inanspruchnahme von Böden ist im Zuge der Ermittlung des Eingriffs in die Biotoptypen bilanziert und über geeignete Maßnahmen auszugleichen. Die Errichtung von Carportanlagen und Verkehrsflächen führt zu Bodenbeeinträchtigungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen. Der räumliche Aspekt der Beeinträchtigung ist räumlich begrenzt.

Schutzgut Fläche

Der Bebauungsplan weist in den Änderungsbereichen bereits Bauflächen aus. Nur in den bislang als Grünflächen festgesetzten Bereichen, die nun den Sondergebieten zugeschlagen werden, wird durch die geplante Bebauung zusätzliche Fläche dauerhaft für Fundamente und Verkehrswege in Anspruch genommen. Durch die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen und Wald wird die Flächeninanspruchnahme begrenzt. Die Ergänzung umfasst eine bereits bebaute Fläche. Somit ist die Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche als gering zu betrachten.

Schutzgut Wasser

Die geplante 1. Änderung und Ergänzung hat kaum Einfluss auf den Wasserhaushalt des Gebietes. Bei dem vorgesehenen Versiegelungsanteil im Geltungsbereich des B-Planes und den vorhandenen hydrogeologischen Verhältnissen ist keine übermäßige bzw. dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels zu erwarten. Das Wasser von nicht versiegelten Flächen wird weiterhin in den Untergrund versickern. Die Umwandlung bestehender Biotopstrukturen in Siedlungsgrün verändert die Grundwasserneubildung nicht wesentlich, so dass keine relevanten Einflüsse auf die Verdunstung (reale Evapotranspiration) zu erwarten sind.

Die Kompensation für die Auswirkungen durch die Flächenversiegelungen erfolgt gemäß der Eingriffsregelung multifunktional. Es ergibt sich kein Kompensationsbedarf für abiotische Sonderfunktionen des Wassers.

Schutzgut Klima/Luft

Das Vorhaben verursacht lediglich Wirkungen im lokal- bzw. kleinklimatischen Maßstab. Da bereits Überbauung und Versiegelung des Bodens vorhanden sind, entstehen nur geringe Wirkungen auf die klimawirksamen Eigenschaften der Erdoberfläche. Es sind Wirkungen insbesondere für die mikroklimatischen Verhältnisse zu verzeichnen. Die Umstrukturierung der Grünflächen führt in ebenfalls geringem Maße zur Reduzierung der klimameliorativen Eigenschaften der Vegetation. Dieses betrifft die Kaltluft- und Frischluftproduktion. Da sich ein spezifisches Lokal- und Mikroklima allerdings nur bei autochthonen Witterungsverhältnissen ausbildet, die insbesondere in den Küstenräumen nur für kurze Zeiträume auftreten (authochtone Wetterlagen ca. 5-7%/Jahr), ist ein Einfluss durch das Vorhaben auf bioklimatisch wirksame Verhältnisse nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf die Luftgüte sind ebenfalls keine wesentlichen Immissionsbelastungen zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Der Bebauungsplan führt mit der Realisierung der 1. Änderung und Ergänzung zur Aufweitung von Siedlungsstrukturen. Dadurch kommt es zu einer geringen Veränderung des Landschaftsbildes im Verhältnis zum Zustand lt. B-Plan.

Auf die Erlebbarkeit der Landschaft hat die 1. Änderung und Ergänzung keine Auswirkungen, da die ergänzenden Flächen nicht für die Öffentlichkeit erlebbar sind. Die Grundstruktur der Fläche bleibt erhalten und die Höhenstrukturen der Gebäude werden weiterhin an die vorhandenen Höhenstrukturen der Bebauung und des Gehölzbestandes und damit dem Landschaftsbild angepasst. Die Änderung der Höhenbegrenzung berücksichtigt weiterhin, dass eine optische Wirkung über das B-Plangebiet hinaus verhindert wird.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Durch die geplante 1. Änderung und Ergänzung werden die grundsätzlichen Strukturen des Gebietes weiterhin erhalten. Die U-förmige Struktur der ehemals an die Zuwegung grenzenden Baracken bleibt erhalten und wird durch eine Baulinie sowie Baugrenzen gesichert. Die Carports werden in den jeweils hinteren Bereich der Baufelder angeordnet.

Von negativen Auswirkungen ist durch die 1. Änderung und Ergänzung nicht auszugehen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität, da die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und die Ökosystemvielfalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Das Vorhaben führt zwar zum Verlust von Teilflächen von Biotopstrukturen, es hat jedoch keinen Totalverlust von Ökosystemen oder Landnutzungsarten zur Folge. Auch eine zerstörerische oder nicht nachhaltige Landnutzung wird durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Bestands- und Konfliktplan als Anlage (Stand: Nov. 2022)
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Beschreibung der externen Kompensationsmaßnahmen.
- Verträglichkeitsprüfung EU Vogelschutzgebiet (Stand: Nov. 2022)
 - Prüfung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Konfliktanalyse

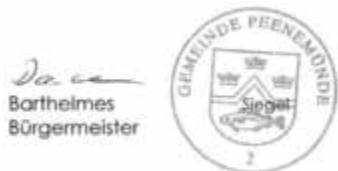
Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. (1) und § 3 Abs. (1) BauGB vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Bergamt Stralsund (05.05.2022)
 - Hinweis auf das Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“
- Landkreis Vorpommern Greifswald (03.05.2022 / 01.06.2022 / 04.08.2022)
 - Hinweise, Anregungen und Auflagen zur Darstellung von Festsetzungen, zur Denkmalpflege, zur Bodendenkmalpflege, zum Artenschutz, zur Umweltprüfung, zum Immissionsschutz in Bezug auf das EU Vogelschutzgebiet, zur Wasserwirtschaft, zum Brand- und Katastrophenschutz und zur Verkehrsplanung.
- Amt für Raumordnung und Landesplanung (14.10.2022)
 - Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben.
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (04.05.2022)
 - Hinweise zum Küsten und Hochwasserschutz
 - Hinweis zum Schallschutz in Bezug zur Schießanlage
- Forstamt Neu Pudagla (11.05.2022)
 - Hinweise zur Berechnung der Waldumwandlung, t.w. Ablehnung der Waldumwandlung
 - Hinweise zum Waldabstand in Bezug zu PV-Anlagen
- GASCADE Gastransport GmbH (16.05.2022)
 - Hinweis auf das Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“.
- Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbehandlung Insel Usedom (04.05.2022)
 - Hinweise zur Ver- und Entsorgung sowie zu Abständen von Pumpwerken zu Bebauung.
- BUND Mecklenburg-Vorpommern e.V. (05.05.2022)
 - Hinweise zur Eingriffsberechnung, zu Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 16.12.2022



Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

Beschluss Nr. GVPm/171/2022 vom 15.12.2022 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „ehemaliges Sauerstoffwerk“ in der Gemeinde Peenemünde für das Vorhabengebiet an der Hauptstr. 33 und Lindenstraße (nördlicher Abschnitt)

1.

Geltungsbereich

Für folgende Grundstücke hat die Gemeindevertretung Peenemünde in der öffentlichen Sitzung am **15.12.2022** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „ehemaliges Sauerstoffwerk“ in der Gemeinde Peenemünde für das Vorhabengebiet an der Hauptstraße 33 und Lindenstraße (nördlicher Abschnitt) beschlossen:

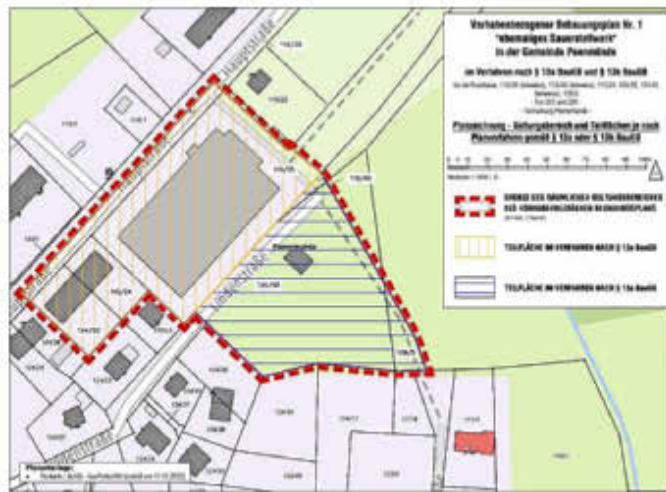
Gemarkung Peenemünde

Flur 2 und 6

Flurstücke 110/35 (teilweise), 110/40 (teilweise), 110/24, 124/22, 124/45 (teilweise), 109/5

Fläche ca. 1,5 ha

* Katasterangaben - Stand Sep. 2022



2.

Inhalt, Ziel und Zweck der Planung

Dieses Vorhaben wird unter der Beachtung der Maßgaben des Denkmalpflegerischen Leitbildes für das Sauerstoffwerk Peenemünde des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommerns erfolgen.

Im Baudenkmal und auf den unmittelbar südwestlich angrenzenden Flurstücken* 110/24 und 124/22 an der Hauptstraße soll ein Nutzungsmix aus Wohnen und (halb-) öffentlichen Bereichen entstehen. Das instandgesetzte Gebäude des ehemaligen Sauerstoffwerkes sowie das Gebäude auf den o.g. Flurstücken soll sich funktional und städtebaulich in die Ortschaft Peenemünde und in dessen Denkmallandschaft integrieren.

Das angestrebte Nutzungskonzept wird mit dem sensiblen historischen Kontext des „ehemaligen Sauerstoffwerkes“ vereinbar sein. Es werden ausreichend öffentlich zugängliche Flächen, die für die Erläuterung des geschichtlichen Hintergrundes des Bauwerkes vorgesehen sind, angeboten. Somit werden die Ziele des denkmalpflegerischen Leitbildes, die eine Sicherung und Erhaltung des Sauerstoffwerkes als Schlüsselbau mit einer mindestens teilweise kulturtouristischen Nutzung für die öffentlichkeitswirksame Geschichtsvermittlung anstreben, abgebildet.

Der Vorhabenträger plant darüber hinaus die Bebauung der südöstlich angrenzenden, derzeit größtenteils ungenutzten und brach liegenden Flurstücke* 124/45 (teilweise), 110/40 (teilweise) und 109/5 am nördlichen Abschnitt der Lindenstraße mit Wohnbebauung. In diesem Bereich, unmittelbar hinter dem Sauerstoffwerk, ist eine Bebauung mit Wohnhäusern in offener Bauweise vorgesehen.

Für das Vorhabengebiet sind rund 130 Wohneinheiten geplant. Hierbei sind 100 Wohneinheiten im Sauerstoffwerk vorgesehen, die restlichen Einheiten sind für die Neubauten bestimmt.

3.

Für das o. g. Vorhabengebiet bestehen derzeit keine Bebauungspläne der Gemeinde Peenemünde. Ferner erstreckt sich das Vorhabengebiet auf den Innenbereich sowie auch auf den Außenbereich der Gemeinde. Aufgrund dessen wird EIN kombiniertes Bebauungsplanverfahren mittels §§ 13a UND 13b BauGB durchgeführt.

Für das kombinierte Verfahren werden die nach §13a BauGB und § 13b BauGB zu beurteilenden (Teil-)Flächen gegeneinander abgrenzt und in einer Planzeichnung entsprechend dargestellt. Ziel ist es, für das Planverfahren nachvollziehbar darzulegen, welches Rechtsinstitut für welche (Teil-)Flächen des Plangebietes gültig ist.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 BauGB für die Flurstücke* 110/35 (teilweise), 110/24 und 124/22 sind erfüllt:

- Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer derzeit brachliegenden Fläche / Gebäudes im Sinne der Innenentwicklung.
- Insgesamt werden nicht mehr als 20.000 m² GR auf den o.g. Flurstücken im Innenbereich ermöglicht.

- Es wird kein Vorhaben begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegt.
- Es gibt keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der unter § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB für die Flurstücke* 124/45 (teilweise), 110/40 (teilweise) und 109/5 sind erfüllt:

- Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf einer Fläche begründet werden, die sich an den, im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.
- Insgesamt wird nicht mehr als 10.000 m² GR auf den o.g. Flurstücken im Außenbereich ermöglicht.
- Es wird kein Vorhaben begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegt.
- Es gibt keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der unter § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

4.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) durchgeführt.

Die Beteiligung der, von der Planung berührten, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) durchgeführt.

Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht anzuwenden.

5.

Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planaufstellung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Vor Abschluss der Planung wird zwischen der Gemeinde Peenemünde und dem Vorhabenträger ein **Durchführungsvertrag** geschlossen, der die Eckpunkte der Planung festlegt und die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens stehenden Kosten sowie die Realisierung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist regelt.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 16.12.2022

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl.467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 07.12.2017 in der Fassung vom 16.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- | | |
|---|---------|
| - für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden | 4,90 € |
| - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m ² , darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt. | 5,50 € |
| - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit | 2,50 € |
| - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage | 1,00 €. |

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gern. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Peenemünde nach den im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten. Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peenemünde den 16.12.2022


Barthelmes
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.12.2022



gez. Lachnit


Barthelmes
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Peenemünde vom 15.12.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2006 und der 2. Änderungssatzung vom 15.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 5, Steuermaßstab und Steuersatz:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr

- | | |
|--|------------|
| - für den 1. Hund | 50,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 75,00 EUR |
| - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 100,00 EUR |
| - für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund | 400,00 EUR |

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

- bei denen eine durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildete, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft besteht,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben,
- die durch ihr Verhalten wiederholt gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagd erfordern.

(3) Die örtliche Ordnungsbehörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 die Gefährlichkeit eines Hundes fest.

(4) Diese Satzung gilt nicht für

- Blindenführhunde
- Behindertenbegleithunde
- Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Diensthunde, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von fremden Streitkräften gehalten werden

(5) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(6) Hunde, für die eine Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(7) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.


(8) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rassen/At eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Absatz 2 dieser Satzung eingeführten Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Peenemünde, den 16.12.2022


Rainer Barthelmes
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.12.2022



gez. Lachnit

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

§ 1

Erhaltungsziele

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zu ihrem Schutz vor der Verdrängung durch touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten wird auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. MV, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 - 9, mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide vom **07.12.2022** folgende Erhaltungssatzung erlassen.

Die Begründung für den Erlass der Satzung wurde gebilligt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist der als **ANLAGE** beigefügte Katastrauszug.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung wird parzellenscharf begrenzt und bezieht die gesamte Ortslage des Ostseebades Trassenheide ein, die vornehmlich durch Wohnbebauung geprägt ist. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht den gesamtgemeindlichen Zielsetzungen, wonach die einbezogenen Grundstücke im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Bebauung nördlich des Mühlenweges begrenzt.

Westlich der Bahnhofstraße wird die Bebauung bis angrenzend an das Ferienhausgebiet „Birkenhain“ und die Wohnbebauung am Mölschower Weg einbezogen.

Östlich der Bahnhofstraße wird der gesamte Bebauungszusammenhang bis zur Kampstraße und nördlich der Kampstraße einbezogen. Hierzu zählen auch die in den Bebauungsplänen Nr. 16 und Nr. 17 als Wohngebiete ausgewiesenen Teilflächen. Als östliche Abgrenzung des Geltungsbereiches wird die Wohnbebauung östlich der Straße Am Walde aufgenommen.

§ 3**Genehmigungsvorbehalt**

(1) In dem Erhaltungsgebiet bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung nach § 172 Absatz 1 Nr. 2 BauGB. Dies gilt auch dann, wenn das genehmigungsbedürftige Vorhaben nach Satz 1 keiner Genehmigung nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der jeweils geltenden Fassung bedarf. Gleiches gilt auch für gemäß § 61 LBauO M-V verfahrensfreie Vorhaben und Genehmigungsfreistellungen gemäß § 62 LBauO M-V.

(2) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 4**Genehmigungsvoraussetzungen**

(1) Die Genehmigung für den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen darf gemäß § 172 Absatz 4 Satz 1 BauGB nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

(2) Die Genehmigung ist gemäß § 172 Absatz 4 Satz 2 BauGB zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage oder ein Absehen von der Begründung von Wohneigentum oder Teileigentum wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

Fern ist die Genehmigung zu erteilen, wenn Sachstände gemäß § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 1 bis 6 BauGB vorliegen.

§ 5**Zuständigkeiten und Verfahren**

(1) Bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung, wird die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

(2) Bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung, wird die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung durch die Gemeinde erteilt.

(3) Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat die Gemeinde gemäß § 173 Absatz 3 Satz 1 BauGB mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern. Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte sind gemäß § 173 Absatz 3 Satz 2 BauGB ebenfalls zu hören.

§ 6**Vorkaufsrecht der Gemeinde**

Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht beim Kauf von bebauten Grundstücken im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB.

§ 7**Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**

(1) Gemäß § 213 Absatz 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung eine bauliche Anlage rückbaut oder ändert, ohne eine Genehmigung gemäß § 4 dieser Satzung eingeholt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

§ 8**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**
Unbeachtlich sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ in Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 14.12.2022


Dümke
Bürgermeister



**Anlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung
der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide**



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung 2023)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl.467), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1162), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S.2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S 911), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zinnowitz folgende Satzung erlassen:

§ 1**Hebesätze**

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 335 % |
| b. für das Grundvermögen (Grundsteuer B) | 470 % |
| 2. Gewerbesteuer | 390 % |

- | | |
|---|---------|
| - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2000 m ² , darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt. | 33,10 € |
| - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit | 11,60 € |
| - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage | 2,60 €. |

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Zinnowitz, den 21.12.2022



Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2022



gez. Lachnit

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GV0B1.467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1**Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren**

Die Satzung der Ostseebad Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 06.05.2005 in der Fassung vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|---------|
| 1. § 3, Abs. 1 erhält folgende Fassung: | |
| (1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt: | |
| - für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden | 22,00 € |

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus für die Gemeinde Mölschow Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mölschow, den 14.12.2022



Kreisler
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 14.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 14.12.2022



gez. Lachnit

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467)

sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S.190 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Mölschow vom 06.12.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 19.12.2006, der 2. Änderungssatzung vom 09.10.2007 und der 3. Änderungssatzung vom 25.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 5, Steuermaßstab und Steuersatz:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr

- | | |
|--|------------|
| - für den 1. Hund | 30,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 45,00 EUR |
| - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 65,00 EUR |
| - für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund | 600,00 EUR |

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

1. bei denen eine durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildete, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft besteht,
2. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
3. die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben,
4. die durch ihr Verhalten wiederholt gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagd erfordern.

(3) Die örtliche Ordnungsbehörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 die Gefährlichkeit eines Hundes fest.

(4) Diese Satzung gilt nicht für

- Blindenführhunde
- Behindertenbegleithunde
- Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Diensthunde, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von fremden Streitkräften gehalten werden

(5) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(6) Hunde, für die eine Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(7) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

(8) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rassen/At eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Absatz 2 dieser Satzung eingeführten Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Mölschow, den 14.12.2022



Paul Kreisner
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend

§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 14.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 14.12.2022



gez. Lachnit

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher



Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord, bestehend aus der Amtsverwaltung mit den fünf amtsangehörigen Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Karlshagen sowie Peenemünde und Mölschow mit einer Einwohnerzahl von ca. 9.400 Einwohnern, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Fachamtsleiter (m/w/d) Kämmerei“

unbefristet ein.

Der Fachamtsleitung obliegt die Verantwortung für:

die fachliche Leitung der Organisationseinheit mit den Sachgebieten:

- Haushaltsangelegenheiten
- Gemeindekasse einschließlich Vollstreckung
- Geschäftsbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Fördermittel, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Umsatzsteuer § 2 b
- Beteiligungsmanagement
- Wirtschaftsförderung
- Vergabestelle

Zum Aufgabenbereich gehören u.a. folgende Schwerpunkte:

- Personelle und fachliche Leitung des Fachamtes
- Haushaltsplanung, Nachtragsplanung und Jahresrechnungen
- Erstellung der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Haushaltsbewirtschaftung und Haushaltsüberwachung
- Durchführung der Kassenaufsicht
- Erstellung der Haushaltssicherungskonzepte
- Angelegenheiten der Kreditwirtschaft und Schuldenverwaltung
- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Stellungnahme zu Prüfberichten überörtlicher Rechnungsprüfungen
- Erstellung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien
- Freigabe und Nachverfolgung von Beschlüssen
- Kreditbewirtschaftung
- Bearbeitung von Klageverfahren/ Widersprüchen aus dem Sachgebiet Steuern und Abgaben
- Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben im Bereich:
 - Erstellung Wirtschaftspläne
 - Jahresabschluss
 - Kredite und Fördermittel

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt (Kommunalverwaltung) oder abgeschlossenes Studium im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bachelor of Law) oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung oder Studium
- langjährige Berufserfahrung in einer kommunalen Körperschaft
- optimaler Weise bringen Sie auch eine mehrjährige Führungserfahrung mit
- umfassende Rechtskenntnisse im Bereich der kommunalen Doppik Mecklenburg-Vorpommern, der Kommunalverfassung, der EigenbetriebsVO, Steuergesetzen werden vorausgesetzt
- außerdem besitzen Sie Verhandlungsgeschick, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, sowie ein hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen werden vorausgesetzt; Kenntnisse in den Fachverfahren Allris, LOGA, Infoma, H+H, CIP, CC ECM, LG Finance sind wünschenswert
- es besteht die Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem
- Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- die Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden ist für diese Stelle unabdingbar

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 h/ Woche)
- eine Stelle, mit der Eingruppierung in der EG 11 nach dem TVöD, Bereich VKA, vorbehaltlich einer späteren Stellenbewertung
- eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, zusätzlich eine leistungsorientierte Bezahlung und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub sowie bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) **30.01.2023** bevorzugt per E-Mail an: **k.keil@amtusedomnord.de** oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Bewerbung Kämmerei
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist. Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen- in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V. Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz> Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher

**Stellenausschreibung**

Das Amt Usedom-Nord, bestehend aus der Amtsverwaltung mit den fünf amtsangehörigen Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Karlshagen sowie Peenemünde und Mölschow mit einer Einwohnerzahl von ca. 9.400 Einwohnern, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Außendienstmitarbeiter (m/w/d) im Ordnungsamt“

in Vollzeit unbefristet ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Räum- und Streupflicht (Winterdienst)
- Umwelt- und Abfallrecht, Naturschutz, allg. Lärmschutz
- Kontrolltätigkeit im Außendienst bzgl. Gaststättenrecht, Gewerberecht, Märkte
- Kontrolle der Einhaltung des Ladenöffnungsgesetzes und der Sonn- und FeiertagsschutzVO
- Kontroll- und Ermittlungstätigkeit für das Fachamt Ordnung und andere Fachämter
- Feststellung von Verstößen gegen die Hundehalterverordnung und das Abfallrecht u.v.m.
- Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und Ordnungsbehörden des Umlandes, Eigenbetriebe der amtsangehörigen Gemeinden
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Preisangabeverordnung
- Aufnahme von Anzeigen bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Bearbeitung von Einlassungen
- Parkraumbewirtschaftung/Abrechnung der Parkscheinautomaten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Berufsausbildung/ -erfahrung
- die uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung für den Außendienst - auch an Sonn- und Feiertagen
- ein gepflegtes Äußeres, ein sprachlich sicheres Ausdrucksvermögen sowie ein souveränes und sachliches Verhalten in Konfliktsituationen
- die Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung
- gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- gute Kenntnisse in der Arbeit mit den Fachanwendungen HC-OWIG und CC ECM sind wünschenswert, jedoch keine zwingende Voraussetzung
- genaues Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zur Absicherung des Sitzungsdienstes

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 h/ Woche)
- eine Stelle, mit der Eingruppierung in der EG 5 nach dem TVöD, Bereich VKA, vorbehaltlich einer späteren Stellenbewertung
- eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, zusätzlich eine leistungsorientierte Bezahlung und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 25.01.2023 bevorzugt per E-Mail an: **k.keil@amtusedomnord.de** oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Bewerbung Ordnungsamt
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.

6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen- in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V.

Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher



Stellenausschreibung

Das Amt Usedom-Nord, bestehend aus der Amtsverwaltung mit den fünf amtsangehörigen Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Karlshagen sowie Peenemünde und Mölschow mit einer Einwohnerzahl von ca. 9.400 Einwohnern, stellt einen

„Außendienstmitarbeiter (m/w/d) im Ordnungsamt für die Saison vom 01.04.2023 bis zum 31.10.2023“

in Vollzeit ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Räum- und Streupflicht (Winterdienst)
- Umwelt- und Abfallrecht, Naturschutz, allg. Lärmschutz
- Kontrolltätigkeit im Außendienst bzgl. Gaststättenrecht, Gewerberecht, Märkte
- Kontrolle der Einhaltung des Ladenöffnungsgesetzes und der Sonn- und FeiertagsschutzVO
- Kontroll- und Ermittlungstätigkeit für das Fachamt Ordnung und andere Fachämter
- Feststellung von Verstößen gegen die Hundehalterverordnung und das Abfallrecht u.v.m.
- Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und Ordnungsbehörden des Umlandes, Eigenbetriebe der amtsangehörigen Gemeinden
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Preisangabenverordnung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Berufsausbildung/ -erfahrung
- die uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung für den Außendienst - auch an Sonn- und Feiertagen
- ein gepflegtes Äußeres, ein sprachlich sicheres Ausdrucksvermögen sowie ein souveränes und sachliches Verhalten in Konfliktsituationen
- die Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung
- gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse

- gute Kenntnisse in der Arbeit mit den Fachanwendungen HC-OWIG und CC ECM sind wünschenswert, jedoch keine zwingende Voraussetzung
- genaues Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zur Absicherung des Sitzungsdienstes

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 h/ Woche)
- eine Stelle, mit der Eingruppierung in der EG 5 nach dem TVöD, Bereich VKA
- eine leistungsorientierte Bezahlung und vermögenswirksame Leistungen

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 25.01.2023 bevorzugt per E-Mail an: k.keil@amtusedomnord.de oder postalisch an das

Amt Usedom-Nord
Bewerbung Ordnungsamt
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

zu senden.

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen- in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V. Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.amtusedomnord.de/datenschutz>

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Der Seniorenbeirat Karlshagen informiert

Die Mitglieder des Seniorenbeirates Karlshagen wünschen allen ein gesundes neues Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches und gutes Jahr.

Wir möchten nachfolgend auf unsere Schwerpunkte für das neue Jahr hinweisen und freuen uns auf Vorschläge und Hinweise für unsere Arbeit.

Der Seniorenbeirat tagt monatlich am 2. Donnerstag um 10:00 Uhr im Haus des Gastes.

Für das Jahr 2023 konzentrieren wir uns, auf der Grundlage unserer Satzung und des Entwicklungskonzeptes „Seniorenpolitik“, auf folgende Schwerpunkte:

Die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse und der Kontakt zum Bürgermeister stehen im Mittelpunkt unseres Wirkens. Alle auftretenden Fragen, Schwerpunkte und Hinweise werden wir weiterleiten. Wir werden die jährliche Einschätzung des Entwicklungskonzeptes „Seniorenpolitik der Gemeinde Ostseebad Karlshagen“ unterstützen und unsere Hinweise und Einschätzungen an den Sozialausschuss weiterleiten.

Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung des „Monats der Senioren“ zusammen mit der Begegnungsstätte „kiek in“ und der Volkssolidarität.

Wir nehmen Einfluss auf die Umsetzung folgender Schwerpunkte:

Bildung und Kultur,
 Vorsorge und Patientenverfügung,
 Informationen durch den Bürgermeister/Gemeindevertreter.
 Wir arbeiten eng mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität zusammen und gestalten gemeinsame Veranstaltungen.
 Der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Verein "Nachbarschaftshilfe" ist uns sehr wichtig. Entsprechend unseren Möglichkeiten unterstützen wir den Verein.
 Der Kontakte zur Heinrich-Heine-Schule werden weiter ausgebaut. Wir werden den Generationendialog weiter entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen ist uns wichtig.
 Der Kontakt zur Polizei wird auch in diesem Jahr genutzt, um Fragen der Ordnung und Sicherheit für die Generation 60plus zu behandeln. Bei Notwendigkeit werden wir den Kontakt zum Präventionsberater herstellen.
 Wir werden aktiv die Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte im Amt Usedom Nord unterstützen.

Seniorenbeirat Karlshagen 04.01.2023

Informationen der Eigenbetriebe

Bekanntmachung für die Absicherung eines Caterings bei Events im Ostseebad Trassenheide



Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ organisiert ganzjährig Veranstaltungen am Standort Konzertmuschel, Strandvorplatz oder Festwiese (Strandstraße). Für das Jahr 2023 wird zur Versorgung der Veranstaltungsbesucher bei Events das Catering ausgeschrieben. Eine Versorgung mit gastronomischen Angeboten (Speisen und Getränke) ist gewünscht. Die Familienfreundlichkeit ist zu beachten.

Folgende Veranstaltung stehen zur Disposition:

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
08.04.2023	17 - 21 Uhr	Osterfeuer, Festwiese
28.05.2023	15 - 22 Uhr	Pfingstfest, Konzertmuschel
03.06.2023	10 - 12 Uhr	Kinderfest, Konzertmuschel
07.07.2023	16 - 24 Uhr	Ostseebadfest, Konzertmuschel
18.07. - 20.07.2023	ca. 15 - 23 Uhr ca. 10 - 23 Uhr ca. 10 - 18 Uhr	Usedomer Tanzfestival, „Tanzen wie & mit den Stars“, Konzertmuschel
11.08.2023	18:30 - 24 Uhr	Sommernachtsparty, Konzertmuschel
02.09.2023	14 - 18 Uhr	Schlaraffenlandparty, Konzertmuschel
14.09. - 17.09.2023	lt. Festivalplan (Zeiten folgen)	Usedomer Shanty-Chor-Festival, Konzertmuschel
03.10.2023	19 - 22 Uhr	XXL-Feuerwerk, Strandvorplatz
14.10.2023	10:30 - 12 Uhr	Fietes Drachenfest, Konzertmuschel
22.10. & 28.10.2023	lt. Festivalplan (Zeiten folgen)	1. Usedomer Spukfestival, Konzertmuschel

Speisen:

- Herzhafte und süße Speisen z. B. Waffeln, Quarkbällchen, Quarkspeisen, Fischbrötchen, Pommes, Bratwurst, Pilzpfanne, Gyros, Schwein am Spieß, Wraps, Burger, Sandwiches, Salate, Bowls
- vorzugsweise Produkte mit regionalem Bezug der Waren
- wünschenswert vegane oder vegetarische Speisen

Getränke:

- Alkoholfreie und alkoholische Getränke (Kalt- und Heißgetränke, Longdrinks, Cocktails, Bowle, Softdrinks)
- wünschenswert frische Säfte, Smoothies

Voraussetzungen:

- Es ist gefordert, dass die Versorgerinnen einen eigenen Verkaufsstand mit entsprechender Ausstattung vorhalten.
- Getränkebecher (Heiß- und Kaltgetränke) nur im Mehrwegsystem - kein Einweg.
- Für Speisen nur Verpackungsmaterialien bzw. Gabel/Messer/Löffel aus ökologisch-biologisch abbaubarem und nachhaltigem Material.
- Ein einheitliches Firmen- Outfit der Mitarbeiter ist gefordert.
- Einhaltung der rechtlichen Auflagen inkl. vorhalten entsprechender Versicherungen.
- Sie können ggfs. ein gesamtes Catering (verschiedene Stände aus einer Hand) anbieten oder sind Einzelanbieter.

Bei Interesse an einer Teilnahme an den Veranstaltungen zur Absicherung des Caterings richten Sie Ihre Bewerbung bis **28.02.2023** (Betreff: Catering Veranstaltungen) per Post oder E-Mail unter Angaben

- zu Ihrem Angebot (Sortiment)
- Verkaufsstand (mit Foto/Größenangabe)
- Strombedarf
- Referenzen

an den:

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
Stefanie Pflock
Strandstraße 36
17449 Trassenheide
E-Mail: veranstaltung@trassenheide.de

Informationen zu Standgebühren können erfragt werden bzw. werden im weiteren Verfahren nach Auswahl der Stände bekannt gegeben. Nach Abgabe sind Sie bis zur Beendigung der Zuschlagsfrist am 31.03.2023 an Ihre Bewerbung gebunden.

Bei der Auswahl der Interessenten*innen sind entscheidend:

Bester Wert:	5 Punkte
schlechtester Wert:	1 Punkt
1. Größe- und Strombedarf:	60%
2. Angebot:	40 %

Ostseebad Trassenheide, 20.12.2022

Michael Dumke
Bürgermeister

Online einzusehen unter:

<https://www.trassenheide.de/de/service-auskunft/einwohner-vermieter-presse>

Bekanntmachung



Veranstalter für die Durchführung der Silvesterevents 2023/2024 im Ostseebad Trassenheide gesucht

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ beabsichtigt die Veranstaltungen zum Jahreswechsel 2023/2024 inklusive des Caterings an einen externen Partner zu übertragen. Standort ist der Strandvorplatz in der Promenade. Dies soll eine Erweiterung des touristischen Angebots darstellen und einen Anziehungspunkt für Einheimische bilden. Die Familienfreundlichkeit ist dabei zu beachten.

Folgende Rahmenzeiten sind vorgegeben:

30.12.2023	Catering 12 - 23 Uhr	Veranstaltung 19 - 23 Uhr
31.12.2023	Catering 12 - 1 Uhr (01.01.24)	Veranstaltung 19 - 1 Uhr (01.01.24)
Optional 01.01.2024	Catering 12 - 18 Uhr	

Informationen zum Umfang:

Zielgruppe	Familien Spaziergänger, Gäste, Einheimische
Erwartete Personen Tag:	pro 400 - 800
Catering:	3 Stände davon 2 x Speisen, 1x Getränke (Kombination Speisen & Getränke möglich) Handwerksstand möglich (kleiner Markt nach Kapazität mit hochwertigen Angeboten)
Veranstaltungscharakter:	z. B. Band oder DJ zur abendlichen musikalischen Unterhaltung der Gäste, Familienanimation
Speisen:	Herzhafte und süße Speisen z. B. Waffeln, Quarkbällchen, Quarkspeisen, Fischbrötchen, Pommes, Bratwurst, Pilzpfanne, Gyros, Schwein am Spieß, Wraps, Burger, Sandwiches, Salate, Bowls, vorzugsweise Produkte mit regionalem Bezug der Ware, wünschenswert auch vegane oder vegetarische Speisen.
Getränke:	Alkoholfreie und alkoholische Getränke (Kalt- und Heißgetränke, Longdrinks, Cocktails, Bowle, Softdrinks)

Voraussetzungen:

- Veranstaltungen werden ohne Eintritt durchgeführt.
- Der Eigenbetrieb stellt eine Fläche auf der Promenade zur Verfügung (mittels Vertrages).
- Es wird keine Standgebühr erhoben, Stromkosten sind zu tragen.
- Veranstalterin trägt die Kosten für den kulturellen Beitrag einschließlich Nebenkosten (ggf. Security, GEMA, KSA, Veranstalterhaftpflicht).
- Getränkebecher (Heiß- und Kaltgetränke) nur im Mehrwegsystem - kein Einweg.
- Für Speisen nur Verpackungsmaterialien bzw. Gabel/Messer/Löffel aus ökologisch-biologisch abbaubarem und nachhaltigem Material.
- Ein einheitliches Firmen- Outfit der Mitarbeiter ist gefordert.
- Einhaltung der rechtlichen Auflagen inkl. vorhalten entsprechender Versicherungen.
- Einbeziehung und Anfrage bei örtlichen gastronomischen Anbietern wünschenswert
- Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung Trassenheide für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Information zum Planungsstand.
- Interessengemeinschaften sind zugelassen.

Bei Interesse zur Ausrichtung der Silvesterveranstaltungen und zur Absicherung des Caterings richten Sie Ihre Bewerbung bis 30.04.2023 (Betreff: Silvester 2023/2024) per Post oder E-Mail unter Angaben

- Ihrer Konzeptbeschreibung
- zu Ihrem Angebot (Sortiment)
- Erläuterung zu den Verkaufsständen (mit Foto/Größenangaben)
- Strombedarf
- Referenzen

an den:

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
Stefanie Pflock
Strandstraße 36
17449 Trassenheide
E-Mail: veranstaltung@trassenheide.de

Nach Abgabe sind Sie bis zur Beendigung der Zuschlagsfrist am 31.07.2023 an Ihre Bewerbung gebunden.

Bei der Auswahl der Interessenten*innen sind entscheidend:

- | | |
|---------------------|----------|
| Bester Wert: | 5 Punkte |
| schlechtester Wert: | 1 Punkt |
| 1. Konzept: | 60 % |
| 2. Angebot: | 30 % |
| 3. Referenzen: | 10 % |

Ostseebad Trassenheide, 20.12.2022

Michael Dumke
Bürgermeister

Online einzusehen unter:

<https://www.trassenheide.de/de/service-auskunft/einwohnervermieter-presse>



Liebe Trassenheider Einwohner,

unser Ostseebad Trassenheide konnte in den vergangenen Jahren seine Attraktivität für die Urlauber ständig erhöhen. Zu dieser Entwicklung haben die Einwohner der Gemeinde wesentlich beigetragen. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2022 deshalb erneut beschlossen, einen Teil der Kosten für den Aufenthalt von Familienangehörigen im Gemeindegebiet auch im kommenden Jahr zu übernehmen. Eine Erneuerung dieser Regelung für zukünftige Zeiträume wird von der Entwicklung der Haushaltslage abhängen. Wir werden Sie dann zeitnah informieren.

Alle Haushalte der Gemeinde Trassenheide, die mit einem Hauptwohnsitz gemeldet sind, haben die Möglichkeit, die Ausstellung einer **kostenlosen Kurkarte für bis zu 4 Familienangehörige** zu beantragen. Die namentlich benannten Familienangehörigen können sich bei ihrer Anreise in der Kurverwaltung eine persönliche und kostenlose Kurkarte (Familienkarte) abholen. Voraussetzung ist die vorherige Meldung der Namen der Familienangehörigen in der Kurverwaltung. Bitte nutzen Sie dafür dieses Schreiben.

ACHTUNG: Die Kurkarte ist nach der Zustimmung im Rahmen des Projektes „Modellregion: 1 Insel - 1 Erholungsgebiet - 1 Erhebungsgebiet“ **inselweit** gültig! Der Antrag kann von jedem Haushalt nur einmal gestellt werden.

Hiermit beantragen wir
Familie (Vorname, Name, Anschrift)

die Ausstellung kostenloser Kurkarten für folgende Familienangehörige:

1.
2.
3.
4.

Die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Trassenheide gemeldeten Einwohner sind bereits Kraft Gesetzes von der Pflicht zur Zahlung von Kurabgaben befreit. Deshalb haben auch sie die Möglichkeit, sich eine **kostenlose Einwohnerkurkarte** ausstellen zu lassen. Bitte bringen Sie dafür Ihren Personalausweis mit. Nehmen Sie dann zukünftig Ihre Einwohnerkurkarte mit, um Missverständnissen bei Kontrollen am Strand vorzubeugen.

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide wünscht allen Einwohnern ein frohes und gesundes neues Jahr 2023!



Hallo liebe Kinder der Klasse 3b der Heinrich-Heine Grundschule in Karlshagen, ich wünsche euch alles Gute für das neue Jahr und bin stolz, dass ihr meine Patenklasse seid! Außerdem könnt ihr euch über eine persönliche Überraschung freuen, die euch bald erreichen wird!

Euer Freund Fiete 🐾

Nachricht von Fiete!

Kapitänin der deutschen Handballnationalmannschaft in Trassenheide



Das Ostseebad Trassenheide freute sich über tollen Besuch.... Auszeit für Emily Bölk bei uns in Trassenheide! Die Kapitänin der deutschen Handballnationalmannschaft nutzte die vorweihnachtliche Zeit für einen Strandspaziergang.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



Stellenausschreibung des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

3 Mitarbeiter Wirtschaftshof (m/w/d)

- 2 Stellen: 01. April bis 31. Oktober 2023
- 1 Stelle: 01. April bis 31. Dezember 2023
- auf Minijobbasis bis max. 520 € monatlich
- Tätigkeiten: u.a. Reinigungs-, Reparatur- und Grünpflegeteams, Müllentsorgung im Ort, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Voraussetzungen: Führerschein, korrektes Erscheinungsbild, Serviceorientierung, hohe Belastbarkeit und Motivation, Teamfähigkeit, hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Freundlichkeit

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **schnellstmöglich** an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen
 z.Hd. **Katrin Jaddatz**
Hauptstraße 4
17449 Karlshagen

oder per E-Mail an

info@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



Stellenausschreibung des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

1 Mitarbeiter (m/w/d) für den Campingplatz Dünencamp

- **ab sofort - ganzjährig**
- 20 Wochenstunden/Vergütung nach TVÖD (variable Arbeitszeit nach Dienstplan)
- Tätigkeiten: u.a. Reinigungs-, Reparatur- und Grünpflegeteams, Müllentsorgung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Voraussetzungen: Führerschein, korrektes Erscheinungsbild, hohe Belastbarkeit, Motivation und Serviceorientierung, Teamfähigkeit, hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Freundlichkeit

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **schnellstmöglich** an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen
 z.Hd. **Katrin Jaddatz**
Hauptstraße 4
17449 Karlshagen

oder per E-Mail an

info@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.



Stellenausschreibung des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) für die Rezeption auf dem Campingplatz Dünenecamp

- **ab sofort - ganzjährig**
 - 20 Wochenstunden/Vergütung nach TVöD (Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bereitschaftsdienst, variable Arbeitszeit nach Dienstplan)
 - Aufgaben: Gästebetreuung (Check-In/Check-Out), Rechnungs- und Kassierungsvorgänge, Verwaltungsaufgaben
 - Voraussetzungen: kaufm. oder touristische Ausbildung, PC-Kenntnisse, korrektes Erscheinungsbild, Service-orientierung, hohe Belastbarkeit u. Motivation, Teamfähigkeit, hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Freundlichkeit
- Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **schnellstmöglich** an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen
 z.Hd. Katrin Jaddatz
 Hauptstraße 4
 17449 Karlshagen

oder per E-Mail an

info@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.

Ausschreibung zur Marktteilnahme in Karlshagen

Händler, Aussteller und Kunsthandwerker*

können sich für folgende Veranstaltungen auf dem Strandvorplatz im Ostseebad Karlshagen ab sofort bewerben:

Ostermarkt:	08.04. - 10.04.2023
Pfingstmarkt:	26.05. - 29.05.2023
Seebadfest:	18.08. - 20.08.2023
Usedomer Drachenfestival:	30.09. - 03.10.2023
Silvester am Meer:	30.12. - 01.01.2024

Neben einem bunten Bühnenprogramm auf der Konzertmuschel und teilweise am Strand gibt es zu den Veranstaltungen einen kleinen Markt auf dem Strandvorplatz.

Bedingungen über Standgebühren und Aufwandsentschädigung erhalten Sie unter 038371 554916.

***Kunsthandwerker** sind zum Oster- und Pfingstmarkt eingeladen.

Bei Interesse zur Teilnahme senden Sie bitte eine **Bewerbung** mit Angaben zu Ihrem Sortiment und Ihrem Stand (bitte mit Bild) an: kultur@karlshagen.de



Vermieterinfo

Das Team der Touristinformation erinnert an die finale **Abrechnung/Abgabe der Meldescheine** für 2022.

- Nicht verbrauchte Meldescheine behalten Ihre Gültigkeit und können bis Ende März 2023 weiterverwendet werden. Voraussetzungen ab 01. April tritt die neue inselweite Kurtaxsatzung in Kraft. Sobald es dazu verbindliche Informationen gibt, werden Sie benachrichtigt.
- Neue Meldescheine fürs I. Quartal erhalten Sie in der Touristinformation oder nach Bestellung per Post.
- Gern sind wir bei der Umstellung auf die unkomplizierte elektronische Meldescheinabrechnung behilflich. Kommen Sie dazu bitte für eine Terminvereinbarung auf uns zu.

Die Touristinformation ist Mo. - Fr. von 09:00 - 17:00 Uhr und Do. bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Touristinformation Karlshagen




Stellenausschreibung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

1 Mitarbeiter (m/w/d) für die Grünannahmestelle in Karlshagen

- **ab 01.03. bis 30.11.2023**
- auf Minijobbasis bis max. 520 € monatlich
- Arbeitszeit: samstags von 08:55 bis 13:10 Uhr (4,25 Std/Woche)
- Voraussetzungen: gepflegtes Erscheinungsbild, freundliches Auftreten, gutes Ausdrucksvermögen sowie Teamfähigkeit und Kollegialität

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **schnellstmöglich** an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

z. Hd. Katrin Jaddatz
 Hauptstraße 4
 17449 Karlshagen

oder per E-Mail an

info@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.

Kulturnachrichten

Wir gratulieren



trassenheide.de

EISBADE-REVIVAL

Wir machen die Welt bunt!

Eisbaden in der Ostsee

4. FEBRUAR 2023
OSTSEEBAD TRASSENHEIDE
STRANDHAUPTZUGANG

Die Zwiebel lädt zum Tanz !!!

Am 04. Februar 2023 laden wir Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen mit anschließendem Tanz ein.

Wo: Restaurant „Zur Zwiebel“
 in Peenemünde

Wann: 14:30Uhr-ca 18:00Uhr




Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2023

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

03.02.	Seevers, Gabriele	75 Jahre
04.02.	Pachali, Herbert und Gerda	65. Hochzeitstag
07.02.	Vendura, Katrin	85 Jahre
07.02.	Graf, Christina	70 Jahre
09.02.	Cichy, Peter	70 Jahre
10.02.	Sztehlo, Fred-Jürgen	70 Jahre
11.02.	Lange, Walter	70 Jahre
15.02.	Heims, Inge	85 Jahre
16.02.	Schröder, Sabine	70 Jahre
20.02.	Molzahn, Elisabeth	85 Jahre
20.02.	Mettke, Norbert	80 Jahre
20.02.	Schwinger, Volkmar	70 Jahre
21.02.	Bruckmann, Udo	80 Jahre
23.02.	Kitzing, Werner	85 Jahre
23.02.	Arnold, Angelika	70 Jahre
24.02.	Penndorf, Wolfgang und Sabine	50. Hochzeitstag
24.02.	Bluhm, Heidegunde	80 Jahre
24.02.	Hoppe, Erika	80 Jahre
25.02.	Hümer, Wolf-Eberhard	75 Jahre
26.02.	Türpe, Norman	85 Jahre

Gemeinde Mölschow

01.02.	Zacharias, Christel	85 Jahre
--------	---------------------	----------

Gemeinde Peenemünde

20.02.	Darm, Karin	70 Jahre
26.02.	Fey, Heidemarie	75 Jahre

Gemeinde Trassenheide

01.02.	Lucht, Wilfried und Sabine	65. Hochzeitstag
03.02.	Hein, Bernd und Lucardis	50. Hochzeitstag
22.02.	Horn, Michele	70 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

02.02.	Rosenfeld, Detlef	70 Jahre
03.02.	Lehmann, Irmgard	90 Jahre
03.02.	Dedelow, Peter	70 Jahre
13.02.	Fürst, Dieter	70 Jahre
15.02.	Dannenberg, Doris	85 Jahre
15.02.	Dr. Meier, Uwe	70 Jahre
19.02.	Gabbert, Harry	80 Jahre
24.02.	Friedrich, Jutta	70 Jahre
25.02.	Mewes, Peter	80 Jahre
25.02.	Vollrath, Klaus-Otto	70 Jahre
26.02.	Frank, Heidrun	80 Jahre

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2.

Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.amtusedom-nord.de unter der Rubrik Formulare/Formularserver/Ordnungsamt - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes.



Schul- und Kindergartennachrichten

Ein Jahr Hort „Nautilus“ des ILL e. V. in Zinnowitz

Nun sind die Grundschul Kinder schon seit einem Jahr im neuen Hortgebäude „Nautilus“ des Institutes Lernen und Leben e. V. eingezogen.



Vor allem die Ferien wurden genutzt, um die Möglichkeiten der vielen neuen Räume auszuprobieren.

Dank der großzügigen Spenden des „Bike-Teams Zinnowitz“ und der Firma „Die Inselelektriker“ konnten wir unter anderem eine tolle, stabile Tischtennisplatte und neue Schläger kaufen.



In den Sommerferien gab es ein spektakuläres Holi-Fest.



Traditionell fand im September der Tausch- und Trödelmarkt statt. Und im Herbst gab es eine tolle Oktoberfest-Party.



Wir freuen uns auf ein fröhliches neues Jahr 2023 und wünschen allen Kindern und ihren Familien viel Gesundheit!

Heinrich-Heine-Schule Karlshagen an der Spitze bei Deutschlands größtem Informatikwettbewerb

Informatik-Biber 2022 mit neuem Teilnahmerekord

Welches Muster entsteht aus der Knüpfanleitung der Teppichkünstlerin Hale? Wie infizieren die Computerviren BlueBug und RedRaptor das Netzwerk? Wie können Schokoladetafeln möglichst platzsparend verpackt werden? Und wie kann aus einem Quadrat und einem Kreis ein Herz entstehen?

Teilgenommen haben 465.097 Kinder und Jugendliche an deutschen Schulen im In- und Ausland. Beim Informatik-Biber 2022 setzten sich Schülerinnen und Schüler mit altersgerechten informatischen Fragestellungen auseinander, spielerisch und wie selbstverständlich. Die insgesamt 33 Aufgaben stammten aus 21 Ländern, darunter Neuseeland, Nordmakedonien und Vietnam. 212 und damit 90,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 - 10 nahmen vom 7. bis 18. November am Informatik-Biber teil. Das ist eine der höchsten Teilnahmequoten aller 2.712 mitwirkenden Bildungseinrichtungen. Dafür erhält unsere Schule von BWINF ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro. Dieser Betrag soll für die Informatik-Ausbildung in unserer Schule verwendet werden.

Auswertung

1. Preis:	Charlie Rau	Kl. 6b
2. Preise:	Emma-Sophie Adam	Kl. 3b
	Julien Zunker	Kl. 4b
3. Ränge:	Elias Dolereit	Kl. 4a
	Nikolas Hoppe	Kl. 4b
	Wilhelm Kargoll	Kl. 4b
	Hilda Kargoll	Kl. 3b
	Ares Kasch	Kl. 3b
	Yadenur Kaymakcioglu	Kl. 4a
	Arthur Pockelwald	Kl. 4b
	Mattis Riebort	Kl. 4b
	Constanthin Adam	Kl. 6b
	Nele Mantey	Kl. 5a
	Alexander Vogt	Kl. 5a
	Fryderyk Wegrzyn	Kl. 5b
	Leo Zensen	Kl. 6b
	Lara Dolereit	Kl. 8

Herzlichen Glückwunsch an die besten Informatik-Biber unserer Schule!



Weitere Informationen:

<https://bwinf.de/biber/2022/>

Social Media:

twitter.com/_BWINF
[instagram.com/bwinf](https://www.instagram.com/bwinf)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner im Inselnorden!

Wir sind im Jahr 2023 angekommen! Vermutlich sind Sie mit gut Vorsätzen gestartet. Das Jahr 2023 soll so richtig gut werden! Mal schauen, was es so bringt. Die Bibel beginnt mit der biblischen Schöpfungserzählung. Gott schaut am Ende seines Werkes noch einmal drauf und kommt zu dem Ergebnis: „**Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut. (1. Mose 1,31).** Dieses Bibelwort aus dem 1. Buch Mose soll uns durch den Monat Januar begleiten. Können wir das auch von uns sagen: Und alles, was wir gemacht haben, war sehr gut?! Vielleicht geht es auch gar nicht darum, dass wir alles immer sehr gut machen. Vielleicht geht es in ersterlinie darum, dass wir das, was wir tun nach unseren Möglichkeiten machen. Dass wir unsere Taten bewusst machen. Dass wir uns bei dem, was wir tun, viel Mühe geben und es gut machen. So dass wir mit dem Ergebnis unseres Tuns zufrieden sein können. Vielleicht ist das auch so mit unseren Vorsätzen für das neue Jahr, sie sollten uns keinen Druck aufbauen, sondern uns die Möglichkeit geben, das Jahr 2023 mit Freude zu gestalten. Vielleicht müssen wir auch nicht alles alleine schaffen, sondern können gemeinsam gestalten.

Das neue Jahr hat für uns alle vermutlich große Herausforderungen. Versuchen wir das Beste daraus zu machen. Bringen wir uns mit unseren Gaben und Fähigkeiten ein. Versuchen wir mit Zufriedenheit zum Ziel zu kommen, so dass wir dann vielleicht am Ende des Jahres sagen können: Es war sehr gut!

Ich wünsche uns allen ein gesegnetes Jahr 2023.

Im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Ihr Cord Bollenbach

Gemeindepädagoge

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Die Friedensandacht findet jeweils mittwochs um 18:00 Uhr in der Kirche Zinnowitz statt, während der Friedensdekade fast täglich siehe unten.

23.01., 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Krummin

30.01., Letzter Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Zinnowitz Gottesdienste zum

11:00 Uhr Karlshagen Kirchentagssonntag

05.02., Septuagesimae

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Karlshagen

12.02., Sexagesimae

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Krummin

19.02., Estomihi

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Karlshagen

26.02., Invocavit - Gottesdienst zum Beginn der Fastenaktion Leuchten - 7 Wochen ohne Verzagheit.

09:30 Uhr Zinnowitz

11:00 Uhr Karlshagen

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 7. Januar und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Karlshagen: jeweils vor und nach dem Gottesdienst.

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.

Familien-Projekt-Chor:

montags, 17:00 - 17:45 Uhr

Gitarrenunterricht:

mittwochs, 15:30 - 16:00 Uhr

Christenlehre:

Zinnowitz: mittwochs, 16:00 - 16:45 Uhr

Karlshagen: donnerstags, 15:30 - 16:15 Uhr

Konfirmanden-Projekt (ab Klasse 7)

13. - 15.01. Konfi-Wochenende in Sassen Anmeldung erforderlich.

25.02., 9:30 - 12:30 Uhr Konfi

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377/42045

Gesellschafts-Spiele-Abend (mit Anmeldung)

Gemeinderaum Zinnowitz Beginn 19:00 Uhr nächste Termine:

24.02. Gemeinderaum Bergstraße 12

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421

Frauengesprächskreis

Jeweils 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz - Bergstraße 12

17.01. Thema: „**Du bist ein Gott, der mich sieht.**“ - Die Jahreslosung

21.02. Taiwan: Das Land des Weltgebetstag

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 0175 7479748

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr, Kirche Karlshagen

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei

freitags, 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 038377 42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

Kirchengemeinderat

Der Gottesdienst zur Einführung der neugewählten Ältesten fand am Sonntag, dem 8. Januar um 14:00 Uhr in der Kirche Zinnowitz statt. Bei der konstituierenden Sitzung wurde Daniel Maronde einstimmig als Vorsitzender des Kirchengemeinderates wiedergewählt. Die nächste Sitzung ist am 1. Februar. In dieser Sitzung sollen die ständigen Ausschüsse eingesetzt werden.

Nun kann das 13-köpfige Gremium seine Arbeit wieder aufnehmen.

Krippenspiel: Am Brunnen ist was los!



In diesem Jahr standen die Brunnen der Weihnachtsgeschichte im Mittelpunkt des Krippenspiels.

Am Heiligen Abend - dem 24. Dezember - wurde es dann auf der Vineta-Bühne aufgeführt. Rund 260 Menschen ließen sich zu diesem Gottesdienst in besonderer Kulisse einladen. Ein Herzlicher Dank noch einmal an die Vopommersche Landesbühne, die auch im dritten Jahr die Aufführung des Krippenspiels an diesem Ort ermöglicht hat.

Sternsingeraktion 7.1.2023

Die Sternsingeraktion war ein voller Erfolg. 17 KönigInnen, 6 BegleiterInnen, 2 Köchinnen sorgten dafür, das rund 70 Häuser gesegnet werden konnten. Mit einer kleinen andacht bekamen Sie den Segen „20 * C+ M+ B + 23“. Bei dieser Aktion wurden rund 1700 € für das Kindermissionswerk gesammelt, dass in diesem Jahr unter dem Motto: „Kinder stärken - Kinder schützen in Indonesien und weltweit“ stand. Vielen Dank allen Beteiligten und den Spendern.



Ausblick:

Leuchten - 7 Wochen ohne Verzagtheit

Unter diesem Motto steht die diesjährige Fastenaktion mit der wir durch die Passionszeit gehen wollen.

Wir beginnen mit der ersten Passionandacht am Mittwoch, dem 22. Februar um 18 Uhr zum Abendgeläut. Bis Ostern werden wir uns dann jeweils mittwochs mit diesem Thema beschäftigen. Herzliche Einladung, sind sie mit dabei.

Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Sinnen unterwegs sind. Wir sind dankbar, dass es Menschen gibt, die sich einladen lassen und mitmachen. Wir freuen uns über Menschen, die sich mit Freude und Kreativität einbringen. Gemeinsam können wir lebendwertes Leben gestalten. Sind Sie mit dabei, machen sie mit!

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten:

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz
Sparkasse Vorpommern:

BIC: NOLADE21GRW

IBAN: DE 84 1505 0500 0100 0170 10

Volksbank Vorpommern eG

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE 92 1506 1638 0003 2154 82

Wir sind gerne für Sie da, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie uns Bergstr. 12 - 17454 Zinnowitz oder zinnowitz@pek.de oder cord.bollenbach@pek.de oder telefonisch 038377 42045 nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter.

Es grüßen Sie herzlich

Daniel Maronde für den KGR
Vorsitzender

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Katholische Gemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom in der Pfarrei St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

ein gesegnetes neues Jahr kann man auch Mitte Januar noch wünschen - auch wenn Aschermittwoch und die Fastenzeit Mitte Februar schon nahe rücken. Der Jahreskreis nimmt wieder Fahrt auf. Ihnen allen dazu von Herzen Gottes Segen,

Ihr Pfarrer Frank Hoffmann

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen in Heringsdorf und Zinnowitz wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Sonntag

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Dienstag

09:30 Uhr am ersten Dienstag im Monat mit Seniorenfrühstück

Donnerstag

17:00 Uhr Andacht

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag

11:00 Uhr Sonntagsmesse

Montag

09:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag

09:00 Uhr Klangandacht im Haus St. Otto

17:30 Uhr Trommeln auf Bällen in der Bengsch-Halle

Mittwoch

17:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

19:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag

09:00 Uhr Heilige Messe

Freitag

17:00 Uhr Andacht am 1. & 3. Freitag - 10:00 Uhr „Küchengebammel“

Beichtgelegenheit:

Mittwoch 17:00 Uhr in „St. Otto“, Zinnowitz, und nach Vereinbarung

Samstag „Stella Maris“, Heringsdorf; zusätzlich am 20.12. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

Klangandacht an jedem Dienstag um 09:00 Uhr im Haus St. Otto.

Küchengebammel an jedem 1. und 3. Freitag im Monat um 10:00 Uhr im Haus St. Otto.

Seniorenfrühstück an jedem ersten Dienstag im Monat, im Anschluss an die Heilige Messe um 09:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf, am 07.02. und am 07.03.

Familihtag mit Religionsunterricht im Haus St. Otto in Zinnowitz, immer im Anschluss an die Familienmesse um 11:00 Uhr - am 26.02. und am 19.03.

Beginn der Vorbereitungszeit auf die nächste **Firmung in 2024** am Donnerstag, dem 02.02. in St. Joseph, Greifswald. Wir fangen mit der Festmesse zur Darstellung des Herrn um 19 Uhr an, anschließend erstes Treffen im Gemeindehaus. Interessierte Jugendliche melden sich bitte im Pfarrbüro. Auch Erwachsene, die Interesse an der Firmung haben, können sich im Pfarrbüro erkundigen.

Die Winter-Religiöse Kinder- und Jugendwoche **Winter RKJW** findet vom 12. Februar bis 18.02.2023, zweite Winterferienwoche, im Haus St. Otto, Zinnowitz zum Thema „Esther - Persien's Next Top Queen“ statt.

Aschermittwoch am 22.02. - Austeilung des Aschekreuzes in den Messen um 09:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf und um 19:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz, mit vorhergehender Beichtgelegenheit. Austeilung des Aschekreuzes auch am Wochenende in den Sonntagsmessen vom 25.02. und 26.02.

Ausblick:

Die Heilige Messe am Samstag Abend um 18:00 Uhr, die erste Sonntagsmesse, wird ab Samstag, dem 25.02. wieder regelmäßig gefeiert. Für die Angebote der Fastenzeit sehen Sie bitte auf unsere Homepage.

Hinweise:

Alle Informationen zur **Unterstützung unserer polnischen Partnergemeinde Pfarrei Erzengel Michael in Lublin**, 100 km von der ukrainischen Grenze entfernt, die direkt vor Ort zusammen mit der Caritas Kriegsflüchtlingen hilft und Hilfskonvois in die **Ukraine** organisiert, finden Sie auf unserer Homepage und in unseren Aushängen. Für Informationen zur **Sanierung des Schlossbergs und des Otto-Kreuz, Stadt Usedom** sehen Sie bitte auf die Internetseiten der Stadt Usedom oder die Internetseite unserer Pfarrei. Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen finden Sie auf www.sankt-otto.de

Vereine und Verbände

Jugendclub Zinnowitz

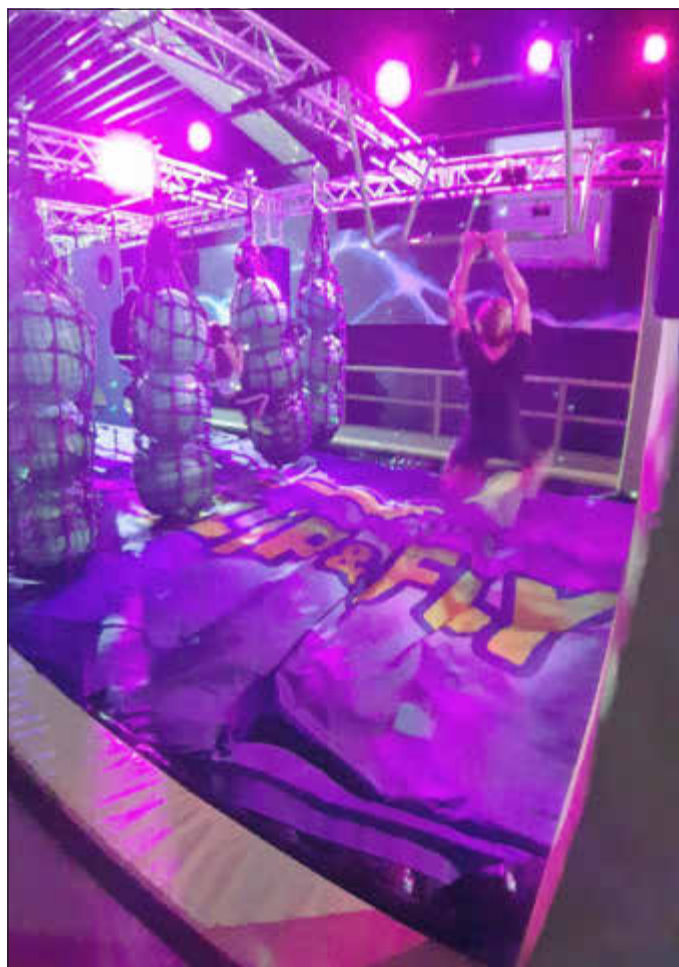
Unsere Angebote im Monat Februar 2023

vom 01.02.2023 bis 28.02.2023

- 01.02.2023 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 03.02.2023 14:00 Uhr Heute: Wir backen eine Mandarinen-Quark Torte
- 04.02.2023 14:00 Uhr Gesunde Ernährung: Bunter Salat mit Feta und Nüssen
- 08.02.2023 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 10.02.2023 17:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen!
- 11.02.2023 16:30 Uhr Heute: Dartturnier
- 14.02.2023 14:00 Uhr Kreativ: Kleine Überraschungen zum Valentinstag
- 15.02.2023 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 17.02.2023 Treffpunkt Bahnhof: Wir fahren zur Eisbahn nach Heringsdorf
- 18.02.2023 15:00 Uhr Heute: Wir backen eine Himbeertorte.
- 22.02.2023 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 24.02.2023 17:00 Uhr Spielenachmittag
- 25.02.2023 17:00 Uhr Gesunde Ernährung: Flammkuchen mit Pilze und Paprika
- 28.02.2023 16:30 Uhr Heute: Tischtennisturnier



Unsere Fahrt nach Rostock, ins Flip & Fly war echt cool. Die Kids konnten sich mal so richtig auspowern. Die Zugfahrt war sehr lustig, die Trampoline wurden strapaziert.



Begegnungsstätte „Klönhus“ Zinnowitz

Veranstaltungsplan Februar 2023

Adresse: Neue Strandstraße 43 in 17454 Zinnowitz
 Telefon: 038377 399792

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
30.01.2023	Montag	14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
31.01.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommé-Turnier
01.02.2023	Mittwoch	08:30 - 09:30 Uhr	Senioren-sport
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid

02.02.2023	Donnerstag	10:30 - 14:00 Uhr	Rommé-Runde
03.02.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat
06.02.2023	Montag	14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
07.02.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		10:00 - 12:00 Uhr	Vorstandssitzung der Ortsgruppe Zinnowitz
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00	Rommé-Turnier
		18:30 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt
08.02.2023	Mittwoch	08:30 - 09:30 Uhr	Senioren sport mit Rachid
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid
09.02.2023	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	Plattdeutschgruppe
		10:30 - 14:00 Uhr	Rommé-Runde
10.02.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat
13.02.2023	Montag	10:30 Uhr	Mieterverein Greifswald
		14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
14.02.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommé-Turnier
		18:30 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt
15.02.2023	Mittwoch	08:30 - 09:30 Uhr	Senioren sport mit Rachid
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid
16.02.2023	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	Kreatives gestalten
		14:00 - 16:30 Uhr	Buchlesung mit Frau Lorenz
17.02.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat
20.02.2023	Montag	10:30 Uhr	Mieterverein Greifswald
		14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
21.02.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommé-Turnier
		18:00 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt
22.02.2023	Mittwoch	08:30 - 09:30 Uhr	Senioren sport mit Rachid
		10:00 - 12:00 Uhr	Tanzgruppe
		15:00 - 16:00 Uhr	Yoga Rücken Wirbelsäule mit Kathi
		17:00 - 18:00 Uhr	Sport mit Rachid
23.02.2023	Donnerstag	09:30 - 11:30 Uhr	Krabbelgruppe mit Frühstück
		16:00 - 18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson
24.02.2023	Freitag	09:00 - 13:00 Uhr	Skat
27.02.2023	Montag	14:00 - 16:00 Uhr	Chor
		18:00 - 19:00 Uhr	Powersport
		19:00 - 20:00 Uhr	Tai Chi
28.02.2023	Dienstag	09:00 Uhr	Wandergruppe „Ab in die Natur“
		13:00 - 15:00 Uhr	Handarbeit
		13:30 - 17:00 Uhr	Rommé-Turnier
		18:00 - 19:30 Uhr	Selbstverteidigung für Jung und Alt

Änderungen vorbehalten.

Seit dem 02.01.2023 ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz Ihr Ansprechpartner für die Begegnungsstätte „Klönhus“ Zinnowitz.

E-Mail: begegnungsstaette.zinnowitz@amtusedomnord.de

Jung und Alt

Unser Generationen – Spielenachmittag

Wir laden herzlich ein, zum Karten spielen, Dart spielen oder einer Runde „Mensch ärgere dich nicht“ Bei Kaffee und Kuchen möchten wir die Generationen zusammenbringen.

WO: Jugend- und Vereinshaus Karlshagen, Hafestraße 69, 17449 Karlshagen

Wann: Immer von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Termine 2023

- Freitag, 20.01.2023
- Freitag, 24.02.2023
- Freitag, 17.03.2023
- Freitag, 14.04.2023
- Freitag, 23.06.2023
- Freitag, 28.07.2023
- Freitag, 22.09.2023
- Freitag, 20.10.2023

Wir freuen uns auf Euch!



in Kooperation mit dem



- Di., 21.02. 14:30 Uhr Neue Spiele zur Fastnachtzeit!
verantw. Fr. Hidde
- Mi., 22.02. 14:30 Uhr **Stimmung, Spaß und gute Laune mit Heidi**
Unk. 6,00 € mit Kaffee und Kuchen
verantw. Fr. Hidde
- Do., 23.02. 14.30 Uhr Spielerunde Männer/Skat
verantw. Fr. Hidde
- Fr., 24.02. 14:30 Uhr Singen mit Roland
- Di., 28.02. 14:30 Uhr Spielgruppe / Gesellschaftsspiele
verantw. Fr. Hidde
- Montag:** 14:30 Uhr Bewegung im Sitzen
verantw. Fr. Hidde
- 09:30 Uhr Sport mit Fr. Howitz
- Dienstag:** 10:00 Uhr Seniorentanz
verantw. Fr. Hidde
- Mittwoch:** 09:30 Uhr Bewegungssport
verantw. Fr. Howitz Promenade
- 09:30 Uhr Sport mit Raschid 1. Gruppe
verantw. Raschid
- 10:30 Uhr Sport mit Raschid 2. Gruppe
verantw. Raschid
- Donnerstag:** 10:00 Uhr Chorprobe - Karlchen
verantw. Fr. Hallaschk / Hidde

Wir sind für Euch da, wer hat Probleme mit seinem Smartphone?
am 13.02. und 27.02.2023 in der Zeit von 11:00 - 12:00 Uhr Fr. Richter / Fr. Voge
Änderungen vorbehalten!

Bleiben Sie bitte mit Erkältungssymptomen zum Schutz der anderen Teilnehmer zu Hause. Nutzen Sie zum Anmelden für Veranstaltungen den Briefkasten der Begegnungsstätte „kiek in“ oder schreiben Sie eine E-Mail: d.hidde@mg-karlshagen.de

Dagmar Hidde

Begegnungsstätte „Kiek in“ Ostseebad Karlshagen

Am Dünenwald 1



Veranstaltungsplan Februar 2023

Allen Senioren und Besuchern ein gesundes neues Jahr 2023!

- Fr., 27.01. 14:30 Uhr **Singen mit Roland!**
- Do., 02.02. 14:30 Uhr Spielrunde Männer/Skat
verantw. Fr. Hidde
- Sa., 04.02. 14:30 Uhr **Winterschlussverkauf mit der NR 1 aus HGW**
verantw. Fr. Hidde
- Di., 07.02. 14:30 Uhr Spielgruppe / Gesellschaftsspiele
verantw. Fr. Hidde
- Mi., 08.02. 14:00 Uhr Darts spielen im Jugendhaus
verantw. Fr. Richter
- 14:30 Uhr Bingo verantw. Fr. Hidde
- Do., 09.02. 14:30 Uhr Spielrunde Männer/Skat
verantw. Fr. Hidde
- Fr., 10.02. 14:00 Uhr Handarbeiten
verantw. Fr. Rosenwald
- Di., 14.02. 18:00 Uhr **Musikalische Zeitreise am Valentinstag**
Unk. 10,00 €
incl. ein Getränk und Snack
verantw. Fr. Hidde
- Mi., 15.02. 13:00 Uhr Strandwanderung mit Einkehr
- 14:00 Uhr Darts spielen im Jugendhaus
verantw. Fr. Richter
- Do., 16.02. 14:30 Uhr Spielrunde Männer/Skat
verantw. Fr. Hidde
- Mo., 20.02. 17:30 Uhr Geselliger Rosenmontag!
Zieht euch warm an!
Unk. 4,00 €, verantw. Fr. Hidde

Saison 2023 - Segeln lernen im MRV Peenemünde

Wir laden euch ein, mit uns segeln zu lernen!
Ab März startet unsere Anfängergruppe mit Theorieunterricht in die Saison, ab April geht es dann aufs Wasser. Kinder ab 7 - 8 Jahren, die schwimmen können, sind herzlich willkommen.

Trainingszeit: Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr



Ein guter Start ins Seglerleben ist auch unser Segellager auf dem Vereinsgelände vom 12. - 20. August während der Ferien. Erstmals wird es neben einer Anfängergruppe für Kinder ab 7 - 8 Jahren auch ein Angebot für jüngere Kinder (5 - 7 J.) zusammen mit ihren Eltern geben.



Für Erwachsene, die segeln lernen wollen, bietet sich bei uns im Verein das Mitsegeln im Kutter sowie die Nutzung unseres Segelschulbootes Galeon an.

Infos und Anmeldung unter: 0172 7978602 oder über unsere Homepage www.mrv-peenemuende.de

Greta Weiß
MRV Peenemünde

Sonstige Informationen

Impressionen der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Trassenheide



Am 13.12.2022 lud die Gemeinde des Ostseebades Trassenheide im Restaurant Friesenhof zur Weihnachtsfeier der Senioren ein. Über 70 Senioren des Ortes folgten der Einladung und verbrachten schöne Stunden bei Kaffee und Kuchen sowie bei einem leckeren Abendessen vom Buffet. Für Unterhaltung sorgte der Zauberer Johannes mit seinen fabelhaften Tricks.

Über weitere Veranstaltungen in 2023 werden die Senioren des Ortes informiert.

Die Gemeindevertretung wünscht auf diesem Wege allen Einwohnern ein gesundes neues Jahr 2023.

Karlshagen - Silvester 2022

Neben **Livemusik**, **Laternenumzug** und **Lasershow** sowie **Party** für kleine und große Gäste auf der Konzertmuschel und im Festzelt am 30./31.12. standen nach zweijähriger Zwangspause die traditionellen und kuriosen Karlshagener Aktionen am Neujahrstag wieder hoch im Kurs bei Gästen und Einheimischen.

Der **Stromausfall** auf dem Strandvorplatz und in anderen Teilen von Karlshagen sowie Zinnowitz sorgte an Silvester von 03:00 bis 17:00 Uhr für große Schwierigkeiten - nicht nur im Rahmen der Veranstaltung. Grund war ein beschädigtes unterirdisches Mittelspannungskabel zwischen Trassenheide und Zinnowitz. Erst nach dem Tausch eines großen Transformators auf dem Strandvorplatz durch die E.DIS Mitarbeiter lief der Strom zur Silvesterparty am Abend wieder aus der Leitung anstelle aus den zwischenzeitlich organisierten Generatoren.

Am ersten Tag des neuen Jahres waren nicht nur die Temperaturen mit sage und schreibe 14 Grad rekordverdächtig. Auch die Beteiligung am kleinen **Neujahrsspektakel** um 12:00 Uhr mit 125 mutigen **Eisbadern** in die mit 3 Grad doch frische Ostsee stellte einen neuen Rekord auf. Einige Hundert Zuschauer bejubelten und beklatschten die teils kunterbunt verkleideten Winterschwimmer beim Neujahrabad. Der Jüngste unter ihnen war 4 Jahre und der Älteste 82 Jahre jung.



Ostseebad **Trassenheide**

Inselglitzern & Silvester

RÜCKBLICK 2022
IN TRASSENHEIDE

Wir wünschen ein frohes neues Jahr **2023!**

www.trassenheide.de

Eigenbetrieb „Küsterverwaltung Ostseebad Trassenheide“ | Strandstraße 36 | 17449 Trassenheide



Ebenfalls nicht mehr wegzudenken ist der Spaßwettkamp im **Weihnachtsbaumweitwurf** am Neujahrsnachmittag. Ein begeistertes Publikum unterstützte das Teilnehmerfeld aus 22 Kindern, 16 Frauen und 27 Männern mit La-Ola-Wellen und lautstarkem Klatschpappen-Applaus bei dieser „noch nicht“ olympischen Disziplin. Die drei zu werfenden Bäume in unterschiedlichen Größen wurden gestellt und um besonders junge Teilnehmer nicht zu benachteiligen, gab es je nach Alter einige „Bonusmeter“ gutgeschrieben.



Bei den Kindern gewann der sechsjährige Otto Schmidt aus Schöneiche mit 5,80 m vor Benjamin Kohse (10 J.) aus Blumberg und Kay Lippold (14 J.) aus Zwickau mit jeweils 4,90 m. Bei den Damen sicherten sich Susanne Richter und Titelverteidigerin Ulrike Schierenbeck aus Achim mit einem Wurf von je 6,30 m den ersten Platz vor Angela Buscherny aus Frankfurt/Main, die die Nordmantanne 6 m weit fliegen ließ. Mit 11,80 m holte sich Thomas Kohse bei den Herren den obersten Podestplatz. Sein „Training“ während des Warm Ups am Vortag hatte sich ausgezahlt. Ingolf Lein aus München lag mit 11,50 m knapp dahinter auf dem 2. Platz und Tilo Engel aus Starnsdorf belegte mit 11 m den 3. Platz.



Einen großer Dank gilt den Sponsoren der Preise beim Weihnachtsbaumweitwurf und der Tombola zum Eisbaden: Danke u.a. Familie Jornitz, Familie Müller, Familie Rada, an die Sportschule Schöne am Karlshagener Sportstrand, an die Strandkorbvermietungen Holz und Kargoll, an den Kletterwald Usedom, an den Imbiss „Lenzis“, das Restaurant Düne 74, Fischimbiss Ehmke, den Dinopark in Mölschow, den Pferdehof Jaddatz und das Clubkino Zinnowitz.

Silvester und der Müll ...

Neben den bunten Aktionen für unsere Gäste wurde der Neujahrs-morgen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes und den **leider sehr wenigen freiwilligen Helfer** geprägt von den Aufräumarbeiten am Strand und im gesamten Ostseebad. Unter dem Motto „Kein Müll ins Meer“ wurden alle Feuerwerksliebhaber und Strandgänger aufgerufen, Pyrotechnik-Überreste in kostenlosen Mülltüten in den Mülltonnen am Strand zu entsorgen. Viele flinke Hände waren zum Einsammeln der unzähligen Raketen- und Böllerreste notwendig. An dieser Stelle sagen wir allen Helfern dafür ein großes **DANKE** und bitten die fleißigen Müllentsorger vom Neujahrs-morgen um eine Rückmeldung für ein kleines Dankeschön bei uns in der Touristinformation. Auch wenn der Müllberg nach Silvester immer noch zu groß ist, ist die Bereitschaft von Strandgängern gewachsen, die entstandenen Feuerwerksüberreste mit zu entsorgen. Wir arbeiten weiter daran, das Bewusstsein gegen die Verschmutzung unserer Ostsee und des Strandes zu steigern.



Kursangebote LEB Usedom Januar/Februar 2023

Kursbezeichnung: **Englisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
 Beginn: Januar 2023, **mittwochs**
 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Beginn: Januar 2023, **dienstags**, 17.01.2023
 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Beginn: Januar 2023, **montags**, 16.01.2023
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Beginn: Januar 2022, **dienstags**, 06.01.2023
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs**
 Beginn: Januar 2022, **mittwochs**, 25.01.2023
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Computer Grundkurse für Anfänger**
 Beginn: Januar/Februar 2023, 30.01./07.02./16.02.23
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Computer Bildbearbeitungskurs für Fortgeschrittene**
 Beginn: Januar/Februar 2023, 30.01.23
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Computer Internetkurs für Fortgeschrittene**
 Beginn: Februar 2023, 07.02.23
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Computer Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
 Beginn: Februar 2023, 16.02.23
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Bitte beachten Sie vor, während und nach Ihrer Kursteilnahme die jeweils aktuellen Verhaltensregeln zu COVID-19

Infos und Anmeldung 038372-711-33 oder -36 bzw.
unter: leb-usedom(ät)t-online.de
Weitere Kurse <https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote>